



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen und bauseits kostenlos zu erbringende Leistungen, falls nicht extra im oben angeführten Leistungsverzeichnis von uns angeboten:

§ 1 Lieferungen erfolgen nur aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

§ 2 Werden vom Besteller Überstunden, Nacht-, Sonntags- oder Feiertagsstunden verlangt, trägt dieser die Mehrkosten.

§ 3 Kostenvoranschläge sind, wenn nicht anders vereinbart, unverbindlich. Der Auftraggeber verzichtet mit Auftragserteilung auf die ihm lt. § 1170a Abs. 2 ABGB zustehenden Rechte und verpflichtet sich, bei Überschreitung des Kostenvoranschlages unvermeidliche Mehrleistungen entsprechend den Einzelpreisen des Kostenvoranschlages oder den üblichen Preisen zu bezahlen.

§ 4 Unser Sanierungskonzept ist als Gesamtes einzuhalten. Positionen sollten daher nicht willkürlich aus dem Gesamtkonzept herausgerissen werden, damit Sie bei Bedarf in den Genuss der vollen Gewährleistung kommen.

§ 5 Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsziele werden hiermit 1 % Verzugszinsen pro angefangenen Monat zur Zahlung vereinbart.

§ 6 Das Recht auf Ersatzvornahme wird hiermit beiderseits ausdrücklich ausgenommen.

§ 7 Bei bauseitig bedingten Unterbrechungen sind wir berechtigt, zusätzlich anfallende Kosten wie z.B. An- und Abreisen an den Auftraggeber weiter zu verrechnen.

§ 8 Hiermit wird unwiderruflich die Reihenfolge der Heranziehung von Geschäftsbedingungen bei eventuellen Streitigkeiten festgelegt:

1. Geschäftsbedingungen der SEILER GmbH;
2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers;
3. Einschlägige Ö-Normen sowie das ABGB etc.

§ 9 Gewährleistungsansprüche können nur auf von uns erbrachten Leistungen geltend gemacht werden. Die Gewährleistungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Gewährleistung beginnt spätestens zum Zeitpunkt des Rechnungsdatums.

§ 10 Die Höchstsumme der Gewährleistungsansprüche ist mit der Höhe unserer Rechnungssumme begrenzt. Bei Auftragssumme unter EUR 10.000,- darf bauseits kein Haftrücklass einbehalten werden. Zahl- und klagbar Bezirksgericht Hallein. Mit Auftragsvergabe an unser Unternehmen stimmt der Besteller ausdrücklich unseren Geschäftsbedingungen zu.

§ 11 Hiermit wird vereinbart, daß der Auftragnehmer jederzeit zur Abrechnung von bereits erbrachten Leistungen berechtigt ist, unabhängig davon, ob der gesamte Auftrag fertig gestellt ist oder nicht.

§ 12 Lieferung nur unter Eigentumsvorbehalt. Sämtliche gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser alleiniges Eigentum.